

GEMEINDE BERG b. NEUMARKT i.d.OPf.

8. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.06.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 18.07.2018 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes hat durch Auslage vom 01.08.2018 bis 14.09.2018 stattgefunden.

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes in der Fassung vom 27.06.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.2019 bis 12.09.2019 beteiligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes in der Fassung vom 27.06.2019 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.2019 bis 12.09.2019 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.09.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes in der Fassung vom 27.06.2019 festgestellt.

(Siegel)



Berg, den 27.09.2019

Himmler
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Neumarkt i.d.Opf. hat die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes mit Bescheid vom 16.10.2019, Nr. 43-6.10-02 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

(Siegel)



Berg, den 18.10.2019

Himmler
Erster Bürgermeister

Der Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes wurde am 22.10.2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes ist damit wirksam.

(Siegel)



Berg, den 30.10.2019

Himmler
Erster Bürgermeister